

Bausewein unterliegt Claudia May

Landgericht verurteilt Oberbürgermeister zur Unterlassung einer Äußerung

- Thüringische Landeszeitung (Erfurt)
- 25 Jan 2020
- Von Kai Mudra

Erfurt. Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein (SPD) ist vor Gericht auf Unterlassung verurteilt worden. Er soll im Kontext eines Immobilienstreits um das Haus „Am Stadtpark 34“ mit Bezug auf Claudia May davon gesprochen haben, dass die Frau einmal zum Arzt gehen solle.

Dagegen hat sich die Betroffene nun vor dem Landgericht Erfurt erfolgreich gewehrt. Der Kommunalpolitiker darf diese Aussage nicht wiederholen. Claudia May sieht sich durch die Äußerung des Erfurter Oberbürgermeisters in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt.

Seit der Wende kämpft sie darum, als rechtmäßige Erbin der Immobilie „Am Stadtpark“ anerkannt zu werden. Gemeinsam mit ihrem Bruder ist sie Opfer des SED-Regimes.

Gericht hat nicht über den Erbschaftsstreit entschieden

Unstrittig ist, dass die Gründerzeitvilla in der Wendezeit nicht rechtskonform veräußert wurde. Richter Hendrik Bieder aber schon zur mündlichen Verhandlung am 6. November 2019 deutlich gemacht, dass er nicht über den Erbspruch der Klägerin entscheiden werde.

Der Anwalt von Andreas Bausewein zweifelte damals den Erbspruch von Claudia May an. Diese

Darstellung wies sie vehement zurück.

Eine Gutachterin bewertete im Jahr 2003 das betreffende Haus als einsturzgefährdet. Daraufhin mussten die Geschwister May in ein Nachbargebäude umziehen. Das Haus „Am Stadtpark 34“ wurde vom damaligen Eigentümer saniert, ohne dass die Geschwister May zurückkehren konnten. Am 17. Juni 2015 veranlasste die Stadt Erfurt dann ihre Zwangsräumung aus der Ausweichwohnung.

Zur Urteilsverkündung am Freitagnachmittag war am Landgericht Erfurt nur Claudia May nicht aber Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein erschienen.

Erfurter OB auf Unterlassung verklagt

Klägerin wehrt sich gegen Äußerung

- Thüringische Landeszeitung (Eisenach)
- 7 Nov 2019
-

Erfurt. Claudia May hat Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein (SPD) auf Unterlassung verklagt. Am Mittwochnachmittag trafen sich beide in Erfurt vor Gericht. Die Klägerin wehrt sich gegen eine Äußerung des Kommunalpolitikers, der sinngemäß gesagt haben soll, dass die Frau kein Recht auf die Immobilie „Am Stadtpark 34“ habe. Dieser Satz scheint unstrittig.

Der Oberbürgermeister soll dann noch angefügt haben, dass Frau May einmal zum Arzt gehen solle. Die Aussage ist umstritten. Die Verhandlung drehte sich auch um den Erbenspruch von Claudia May an der genannten Immobilie.

Richter Hendrik Bieder machte aber deutlich, dass ein möglicher Erbenspruch nicht von ihm geklärt werde, dieser nicht zum Verfahren gehöre. Claudia May sieht sich als rechtmäßige Erbin der Immobilie am Stadtpark 34.

Das Gericht kündigte an, Mitte Dezember eine Entscheidung bekannt zu geben. Der Richter sprach mit Blick auf die strittige Äußerung mehrfach von einer „unwahren Tatsachenbehauptung“.